

Elektronisches Amtsblatt 012/2025 vom 20.03.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Bischofswerda, am 20.03.2025

Büro Stadtrat

Am Dienstag, 01.04.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Ausschusses für Technik und Wirtschaft statt.

Die Tagesordnung setzt sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen von Bürgern und deren Beantwortung
3. Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda - Vergabe der Bauleistungen Los 44 Förderanlagen – Personenaufzug (Vorlagen-Nr.: 067/2025)
4. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 012/2025 vom 20.03.2025

**Information über die Verfahrensweise von Tradition- und Brauchtumsfeuern
für 2025 in den Geltungsbereichen der Stadt Bischofswerda mit Ortsteilen und
der Gemeinde Rammenau**

Bischofswerda, am 20.03.2025

Ortspolizeibehörde

Nachfolgende Feuer am Mittwoch, dem 30. April 2025, werden festgesetzt und sind von den bisher zuständigen Vereinen, Verbänden und Feuerwehren vorher zu beantragen. Eine Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt der Waldbrandgefarenstufe.

Bischofswerda	-	Oberer Festplatz Goldbacher Weg (Feuerwehr Bischofswerda)
Großdrebritz	-	Silberberg (Jugendclub Großdrebritz e. V.)
Goldbach	-	Goldbacher Berg (Feuerwehr Goldbach)
Weickersdorf	-	Ort steht noch nicht fest (Feuerwehr und Jugendclub Weickersdorf)
Schönbrunn	-	Fichtners Schanze (Jugendclub Schönbrunn e. V.)
Pickau	-	Festplatz Pickauer Dorfweg (Siedlersparte Am Butterberg e. V.)
Belmsdorf	-	Am Belmsdorfer Berg (Dorfgemeinschaft Belmsdorf)
Rammenau	-	Heimatscheune (Bauwagen Rammenau e. V.)

Wir bitten die Verantwortlichen für die vorbenannten Standorte, **bis zum 07.04.2025** die Anträge einzureichen.

In der örtlichen Presse oder an Aushängen gibt es von den Verantwortlichen der Vereine und Verbänden eine separate Mitteilung zur Ablage von unbehandeltem, nicht verarbeitetem abgetrocknetem Holz, ohne Lack- und Farbresten (in der Regel maximal zwei Wochen vorher!).

Als Alternative wird auf die Möglichkeit der Abgabe von Grünschnitt an der Grüngutsammelstelle am Schmöllner Weg, der Sammelstelle in Putzkau oder auf das Kompostieren im eigenen Garten verwiesen.

Die Stadt Bischofswerda als Ortspolizeibehörde, auch als erfüllende Kommune für die Gemeinde Rammenau, bittet um entsprechende Beachtung und Einhaltung der Vorschriften. Zu widerhandlungen werden bei Feststellung entsprechend geahndet und stellen einen Verstoß gegen das Abfallrecht dar.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 012/2025 vom 20.03.2025

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Bischofswerda, am 20.03.2024

Vergabestelle

**Ausbau Geh- und Radweg „Schwarzer Weg“, 01877 Bischofswerda
(Vergabe-Nr. 56/02-2024)**

Die Veröffentlichung der o.g. Ausschreibung erfolgt vom 18.03.2025 – 02.04.2025 auf eVergabe.de, auf Vergabe24.de vom 17.03.2025 – 02.04.2025 sowie am 21.03.2025 in der Ausgabe 12/2025 im Sächsischen Ausschreibungsblatt. Die Angebotsfrist endet am 02.04.2025, 13:00 Uhr. Geplanter Ausführungszeitraum: 26.05.2025 – 30.06.2025.

Anfragen zum Abruf der Ausschreibungsunterlagen sind telefonisch möglich bei eVergabe.de GmbH, Tel. 0351 41093-1422 oder nutzen Sie das Kontaktformular: <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service>.

**Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst – Forst-bezirk Neustadt
zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ –
Kartierdurchgang 2025**

Bischofswerda, am 20.03.2025

Staatsbetrieb Sachsenforst

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2025 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich betroffener Gemeinden im Landkreis Bautzen und Görlitz hat der Staatsbetrieb Sachsenforst Büros mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter der Büros werden die zu untersuchenden Flächen in den betroffenen Landkreisen Bautzen und Görlitz im Sinne des § 40 Abs. 6 Sächs-WaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von April bis September 2025 begehen. Die Untersuchungsgebiete im Forstbezirk Neustadt sind nachfolgend ihrer Gemeindebetroffenheit als auch beauftragten Planungsbüros aufgelistet:

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 012/2025 vom 20.03.2025

Landkreis	Gemeinde	beauftragtes Büro
Bautzen	Gemeinde Arnsdorf	Bietergemeinschaft Konstantin Weise & Jonas Schädlich
	Gemeinde Burkau	
	Gemeinde Frankenthal	
	Gemeinde Großharthau	
	Gemeinde Haselbachtal	
	Gemeinde Neukirch/Lausitz	
	Gemeinde Ohorn	
	Gemeinde Rammenau	
	Gemeinde Schmölln-Putzkau	
	Stadt Bischofswerda	
	Stadt Elstra	
	Stadt Großröhrsdorf	
	Stadt Pulsnitz	
Görlitz	Gemeinde Markersdorf	Bietergemeinschaft Hilpert / Ginhold / Morgenstern / Löffler
	Gemeinde Mittelherwigsdorf	
	Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	
	Stadt Bernstadt a. d. Eigen	
	Stadt Görlitz	
	Stadt Herrnhut	
	Stadt Ostritz	
Osterzgebirge Sächsische Schweiz	Stadt Zittau	Bietergemeinschaft Konstantin Weise & Jonas Schädlich
	Stadt Neustadt in Sachsen	
	Stadt Stolpen	

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Ob im Zuge der Kartierung (ein Flurstück betroffen ist, kann im Forstbezirk Neustadt erfragt werden.

Ihr zuständiger Ansprechpartner ist:

Forstbezirk Neustadt
Sachbearbeiter Waldökologie und Naturschutz – Herr Stubenrauch, Tel.: 03596585721

Bei allgemeinen Fragen zur Waldbiotopkartierung steht Ihnen das Referat „Naturschutz im Wald“ der Geschäftsleitung von Sachsenforst zur Verfügung

Ansprechpartner:
Michael Götze-Werthschütz
03501/ 468337

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

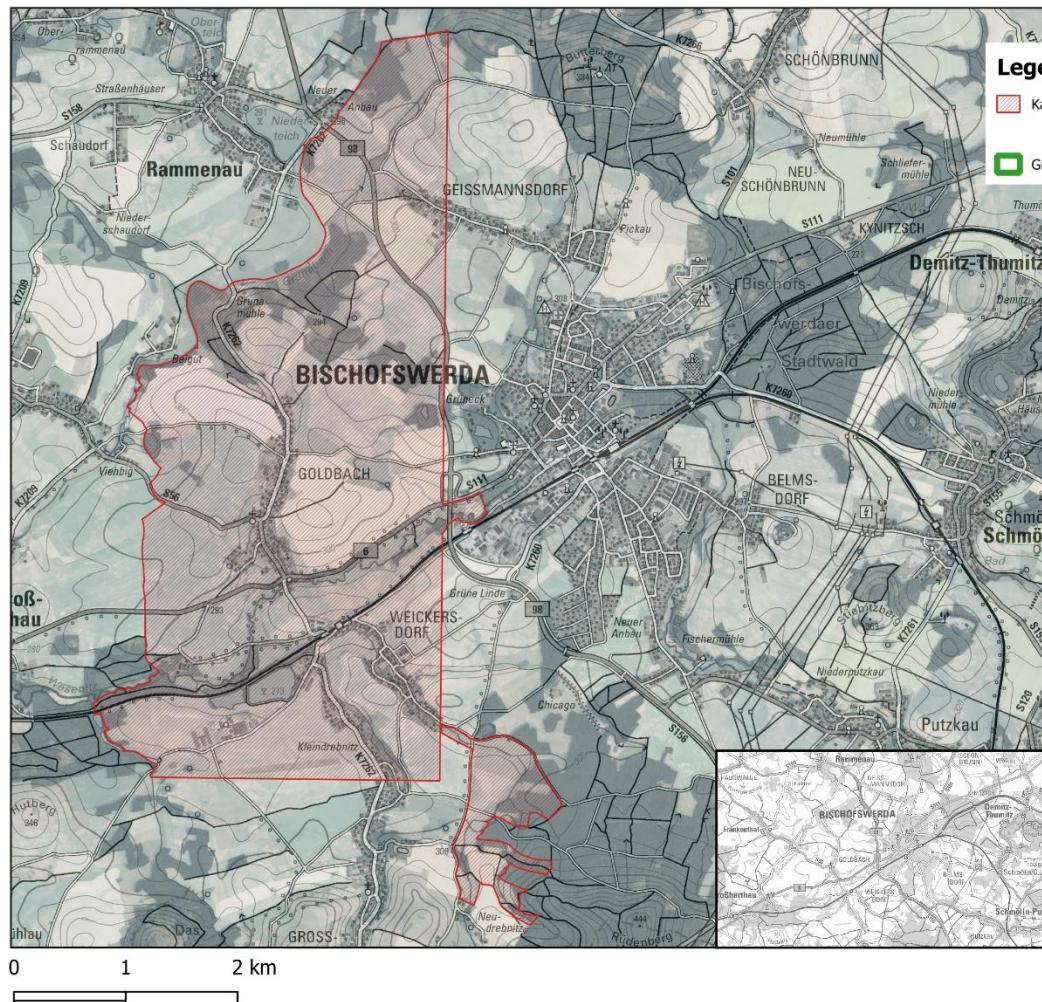
Elektronisches Amtsblatt 012/2025 vom 20.03.2025

Die nachfolgende Karte liegt zwischen dem 1.4.2025 bis 30.9.2025 ebenfalls im Bürger- und Tourismuservice im Rathaus Bischofswerda zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

**Selektive Waldbiotopkartierung 2025
Betroffenheit Stadt Bischofswerda**

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST

 Freistaat
SACHSEN



© Staatsbetrieb Sachsenforst, 2018
Darstellung auf Grundlage der DTK, mit
Genehmigung des © Staatsbetriebes
Geobasisinformationen und Vermessung
Sachsen 2018 Änderungen und thematische
Erweiterungen durch den Herausgeber. Jede
Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des
Geo SN

Druckdatum: 05.03.2025

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 012/2025 vom 20.03.2025

**Fortsetzung Straßenbefahrung - Messfahrzeug erneut im Landkreis Bautzen
im Einsatz**

Bischofswerda, am 20.03.2025

Landratsamt Bautzen

Nach der „Winterpause“ geht das Projekt „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten“ (DIS) geht in die nächste Projektphase. Die Digitalisierung der Straßennetze aller 57 Gemeinden des Landkreises Bautzen ist abgeschlossen, die Daten werden aktuell von den Gemeinden evaluiert.

Seit März 2025 sind wieder die speziellen Messfahrzeuge (Foto: Lehmann + Partner GmbH) von der Firma LEHMANN + PARTNER GmbH aus Erfurt im Einsatz, die u.a. mit hochauflösenden Kameras und verschiedenen Laserscannern ausgestattet sind. Diese Fahrzeuge werden voraussichtlich noch bis Mai 2025 die Straßen digital erfassen und vermessen. Durch die Nutzung der hochauflösenden und georeferenzierten Bilder sowie der Laserscandaten erhalten die Verwaltungen ein realitätsgetreues Abbild ihrer Infrastruktur, einen sogenannten „Digitalen Zwilling“. Mithilfe dieser Daten werden sämtliche Informationen erfasst, welche für die Digitalisierung der rechtlich notwendigen Straßenbestandsverzeichnisse der Städte und Gemeinden erforderlich sind.



Bei der Straßenbefahrung werden die Bestimmungen des Datenschutzes konsequent eingehalten. Personenbezogene Daten, wie Gesichter und Kfz-Kennzeichen, werden automatisiert unkenntlich gemacht.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große